

Sehr geehrte Frau Klein,

ich bitte Sie, diese Mail an unseren Kreistagsvorsitzenden, Herrn Volkmann, vorab weiterzuleiten. Um den Voraussetzungen des § 55 Abs. 7 HGO genüge zu tun, habe ich das Dokument zudem im Original in den Briefkasten der Kreisverwaltung eingeworfen. Da der Vorgang zeitkritisch ist, bitte ich Sie, mir den Erhalt dieser Mail, sowie des Originaldokumentes zu bestätigen.

Mit freundlichem Gruß

Lothar Mulch (Vorsitzender der AfD-Fraktion Kreistag Lahn-Dill)

09.10.2021

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender

gem. § 55 Abs. 6 HGO erhebe ich Widerspruch gegen die Gültigkeit der am 13.09.2021 durchgeführten Wahlen der sachkundigen Personen in die Frauen- und Gleichstellungskommission des Lahn-Dill-Kreises.

Begründung:

1. Die Liste, die nach § 55 Abs. 3 HGO offen abgestimmt wurde, enthielt zunächst mit Frau Strehlau, Frau Esch und Frau Lefevre drei Personen, die bereits auf dem gemeinsamen Wahlvorschlag der Koalition für die Mitglieder der Kommission, die der Kreistag entsendet, zu finden waren. Dann wurde die Liste „Sachkundige Personen“ korrigiert. Der Vorschlag des Arbeitskreises der „Grünen Frauen“ wurde geändert und Frau Strehlau wurde durch Frau Bernauer-Münz ersetzt. Der Vorschlag des Arbeitskreises der „in der freien Wählerschaft organisierten Frauen“ wurde geändert und Frau Lefevre wurde durch Frau Esch, die zunächst als Stellvertreterin vorgeschlagen war, ersetzt. Für das Amt der Stellvertreterin wurde dann Frau Boch statt Frau Esch vorgesehen.

Frau Esch ist im Ergebnis auf zwei Listen präsent und als Stellvertreterin sowohl über die Liste der Koalition gewählt worden, als auch als sachkundige Person über den Vorschlag der FWG-Frauen. Nach meinem Verständnis kann sie nicht gleichzeitig Mitglied und Stellvertreterin in der selben Kommission sein.

2. Der Vorschlag des Arbeitskreises der „in der freien Wählerschaft organisierten Frauen“ wurde in der KT- Sitzung „im Auftrag von Herrn Ludwig“ ,vermutlich durch Zuruf, geändert. Ein Wahlvorschlag kann nach meinem Verständnis nur durch diejenigen geändert werden, der ihn eingereicht hat.

3. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 08.09.2021 festgelegt, dass das Vorschlagsrecht für diese Wahl für je ein Mitglied interessierter Berufsgruppen und anderer Vereinigungen und sonstigen Einrichtungen, die im Aufgabengebiet der Frauen- und Gleichstellungskommission tätig sind, gewährt wird. Wer interessierte Gruppe oder Vereinigung ist bzw. sein soll, hat der Ausschuss **abschließend** festgelegt. Eine Rechtsgrundlage dafür gibt es nicht, die Entscheidung ist nach meiner Einschätzung vollkommen willkürlich getroffen worden. Weitere interessierte Gruppen etc. hatten keine Möglichkeit, Vorschläge zu unterbreiten. Das widerspricht meinem Verständnis von demokratischen Wahlen.

Mit freundlichem Gruß



Lothar Mulch (Vorsitzender der AfD-Fraktion Kreistag Lahn-Dill)